Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Katalog der landwirthschaftlichen Thiere, Maschinen, Geräthe und Producte, welche für die von der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft bei Gelegenheit der Jubelfeier ihres 50jährigen ...

Landwirthschafts-Gesellschaft <Oldenburg

Oldenburg, 1868

IX. Kurzer Vorbericht über die Viehzucht des Herzogthums Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14192

Visual Library

IX.

Kurzer Vorbericht

über die Viehzucht des Herzogthums Oldenburg.

Die Pferde- und Rindviehzucht nimmt die bedeutendste Stelle in der Viehzucht des Herzogthums ein. Die Ausfuhr von Pferden und Rindern nach deutschen und außerdeutschen Ländern Europa's ist verhältnißmäßig für das kleine Land sehr groß. Das Herzogthum hat eine Gesammtfläche von 98 1/2 Quadratmeilen, cultivirtes Areal 54 1/4 Quadratmeilen *) Die Ausfuhren nach anderen Ländern lassen sich nicht genau angeben, man rechnet diese jährlich auf 4000 Pferde und Füllen zum Werthe von 750,000 Thlr., auf 33,000 Rinder zum Werthe von 2,500,000 Thlr., und geschehen dieselben meistens aus den Marschen und angrenzenden Geestdistricten mit einem Flächeninhalt von etwa 34 Quadratmeilen.

Die Schafzucht ist der Zahl nach am größten in den übrigen von den Marschen entfernteren Distrikten, wo noch das Heidschaf (Schnucke) mit etwa 88% aller Schafe des Landes vertreten ist. In den Marschen und angrenzenden Distrikten ist das Friesische Fleischschaf häufig gekreuzt mit englischen Leicester- und Down's, das gewöhnliche, und ist die Ausfuhr von fetten Hammeln und Schafen nach Bremen 2c und England nicht unbedeutend. Ueber den Werth der Ausfuhren ist schwer etwas Näheres anzugeben. Die Zahl der Schafe beträgt nach der Zählung vom 3. December 1864 im ganzen Herzogthum 203,358 Stück, darunter 183,785 Heidschafe **)

Die Schweinezucht wird fast im ganzen Herzoghum stark betrieben, die Ausfuhr von Schinken und Speck ist in einigen Distrikten bedeutend, der Werth aber schwer annähernd anzugeben. Das einheimische Schwein war das große Marsch- und westpfälische Schwein, ist aber jetzt vielfach mit englischen Racen, besonders mit Yorkshire und Berkshire gekreuzt. Die Zahl betrug am 3. December 1864 76,611 Stück.

Die Federviehzucht ist im Herzogthum zwar allgemein, nimmt aber keine beachtenswerthe Stufe ein. Die Ausfuhr an Eiern, Hühnern, Puten, Enten und Gänsen geschieht nach Bremen und den nahen Hafenplätzen.

*) Statistische Nachrichten über das Großherzothum Oldenburg VIII. Heft. S. 30.

**) Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg, Heft VIII. S. 119 und 133.

Landesbibliothek Oldenburg

Bienenzucht ist in den Distrikten, wo viele Heidschafe gehalten werden, am häufigsten; es werden reichlich 30,000 Standkörbe gehalten und wandern die Bienenhalter im Frühjahr nach den Marschen.

Speciell über die Pferde- und Rindviehzucht, welche auch vom Staate unterstützt wird, wird folgendes bemerkt:

Pferdezucht.

Die Zahl der Pferde des Herzogthums beträgt nach der Zählung vom 3. December 1864 *) 34,326 Stück, zu einem Werthe von 3,683,400 Thlr., darunter 132 Beschäler und 7,445 Zuchtstuten, und da letztere im Frühjahr durchschnittlich 5,500 Füllen werfen, so wird die Zahl der Pferde im Frühjahr gegen 40,000 veranschlagt. Davon sind aber schon im Juni wieder 2,000 verkauft, so daß man die Zahl gegenwärtig auf reichlich 37;000 Stück rechnen kann, welche einen Werth von nahe an 4 Millionen Thaler repräsentiren. Die Zahl der Zuchtpferde beläuft sich durchschnittlich auf 120 geköhrte Beschäler und 7,500 Mutterstuten, welche letztere jährlich ca. 5,500 Füllen liefern. Ein Theil der Saugfüllen wird schon im Herbste besonders nach Sachsen und Thüringen verkauft, die Zahl wird auf 6 bis 700 Stück gerechnet. Die meisten Füllen werden 1 — 1½ Jahr alt (Enter) in's Ausland, die theuersten Hengstfüllen nach Ostfriesland, verkauft, man rechnet die Zahl auf 12- bis 1300, so daß noch etwa 2000 Pferde, meistens 3—4 Jahr alt, jährlich in's Ausland gehen.

Im Jahre 1867 haben 124 geköhrte Hengste 6049 Stuten gedeckt und sind davon im Jahre 1868 4590 als tragend ermittelt, wovon durchschnittlich 95% lebende Füllen übrig bleiben. Das Verhältniß der gedeckten zu den tragenden Stuten ist also 100 zu 76 und beträgt im Durchschnitt 72 — 74%. Am günstigsten ist dies in den Distrikten, wo die stärkste Füllenzucht betrieben wird, in den Aemtern Berne, Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm, wo man durchschnittlich 75% tragende Stuten und 72% lebende Füllen rechnen kann.

Der Grund, daß die Zahl der 1867 gedeckten Stuten unter dem Durchschnitt geblieben, liegt in den außerordentlich hohen Preisen des Rindviehes in den letzten Jahren, wodurch die Rindviehzucht vermehrt und die Pferdezucht vermindert ist. Nur junge Hengste sind viele aufgezogen, da diese zu sehr hohen Preisen als Beschäler verkauft wurden.

Im März 1867 wurden 78, im März 1868 wurden 57 dreijährige Hengste zur Nachköhrung gebracht und davon 36, bezw. 34 zu Beschälern tauglich befunden. Aehnlich ist es in Ostfriesland, wo im Jahre 1867 und 1868 jedes Mal über 100 dreijährige Hengste zur Köhrung gebracht, wovon viele hier als Füllen angekauft sind.

Zur Beförderung der Pferdezucht sind seit dem Jahre 1820, also bald nach der Entstehung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, nach und nach nachstehende staatliche Einrichtungen getroffen. Diese sind in dem neuesten Gesetze, vom 18. August 1861, der Regierungs-Bekanntmachung von demselben Tage und der Instruktion für die Köhrungs-Kommission vom 21. December 1861 enthalten.

*) Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg, VIII. Heft S. 119 folg., Werth: S. 151.

Landesbibliothek Oldenburg

Es sind folgende:

1) Kein Hengst darf zum Decken fremder Stuten benutzt werden, wenn er nicht von der Köhrungs-Commission als Beschäler für tüchtig erklärt, angeköhrt ist.

2) Der niedrigste Satz des Deckgeldes beträgt in den Marschen und gemischten Distrikten 4 Thlr., in den Geestdistrikten $2^1/_2$ Thlr. für die Stute.

3) Für ausgezeichnete Zuchtpferde werden jährlich nach Beendigung der Köhrung Prämien von der KöhrungsCommission vertheilt; für drei Hengste jetzt 50, 40 und 30 Kronen, für 25 Stuten je 12, 10 und 6 Kronen.

4) Ein Stammregister für das starke Oldenburgische Kutschpferd wird von der Köhrungs-Commission seit 1862 geführt, aber leider nur wenig benutzt.

5) Die Köhrungs-Commission besteht aus drei, von der Staatsregierung ernannten ständigen Mitgliedern, und sieben Achts- und ebensoviel Ersatzmännern, welche aus den verschiedenen Distrikten des Landes auf sechs Jahre erwählt werden.

6) Die sämmtlichen zehn Mitglieder, die Gesammt-Commission, ertheilt die geforderten Gutachten und bringt Anträge an die Regierung des Herzogthums, wobei die einfache Mehrheit entscheidet; dann entscheidet sie über die Vertheilung der Prämien, wobei die Mehrheit der ständigen Mitglieder und der Achtsmänner erforderlich ist; endlich entscheidet sie, unter Beiordnung zweier Thierärzte, als Revisions-Commission über Beschwerden wegen abgeköhrter Hengste.

Die Köhrung der Hengste und die Auswahl der Hengste und Stuten zu den Prämien geschieht von einer Commission aus 5 Mitgliedern, in der die drei ständigen Mitglieder und zwei Achtsmänner nach Stimmenmehrheit entscheiden.

6. Die staatliche Ausgabe für Beförderung der Pferdezucht beträgt jährlich:

für die Reise- und Geschäftskosten der Commission	800 Thlr.
zu Prämien für Hengste	1100 „
„ „ „ Stuten	1700 „
	3600 Thlr.

Rindviehzucht.

Die Zahl des Rindviehs im Herzogthum Oldenburg beträgt nach der Zählung vom 3. Decbr. 1864: 180,140 Stück*) zum Werthe von 6,900,653 Thlr. Unter dieser Zahl befanden sich 87,501 Stück Milchkühe und da die größte Zahl der Kälber aufgezogen auch im Mai viel Weidevieh eingeführt wird, so beträgt die Zahl des Rindviehes im Vorsommer über 200,000 Stück zum Werthe von reichlich 8 Millionen Thlr. Die Ausfuhr von Rindvieh besteht theils aus Mastvieh, 2-, 3- und 4jährigen Ochsen, fetten Kühen und Quenen, welche nach deutschen Ländern und England, theils aus Zuchtvieh, jungen Kühen, tragenden Quenen und Stieren, welche nach deutschen Ländern, Oestreich und Polen gehen. Nach England gehen von Mitte Juli bis zum November durchschnittlich 9000 Stück fettes Vieh, welches sämmtlich auf der Weide gemästet wird. Ebensoviel Mastvieh geht nach Deutschland, besonders Bremen, Vegesack, Bremerhaven, und gegen 1500 Stück werden als Zuchtvieh und Jungvieh ausgeführt. Die Ausfuhr von Vieh kann man anschlagen, Fettvieh:

*) A. a. O. S. 132 und 152 folg.

Landesbibliothek Oldenburg

nach England	9000 Stück	à 100 Thl.	= 900,000 Thl.
nach Deutschland	9000 „	„ 80 „	= 720,000 „
Zucht- u. Jungvieh	15,000 „	„ 60 „	= 900,000 „
	33,000 Stck.	z. Werthe von	2,520,000 Thl.

Die Maßregeln, welche zur Förderung der Rindviehzucht getroffen sind, bestanden bis 1861 nur in Unterstützungen der Thierschauen durch Zuschüsse zu Prämien. Auf Antrag der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft wurde aber durch Gesetz vom 15. Aug. 1861 eine allgemeine Stierköhrung für das Herzogthum Oldenburg eingeführt und wurden 1500 Thlr. jährlich zu Prämien für die besten Stiere im Lande bewilligt.

Die Bestimmungen sind ähnlich wie bei der Hengstköhrung, nur mit dem Unterschiede, daß nicht eine Gesammt-Commission für das Herzogthum gebildet ist, sondern daß nach Maßgabe der Gleichartigkeit oder Aehnlichkeit der Bodenverhältnisse und der etwa vorhandenen Viehstämme, Köhrungsverbände von der Regierung gebildet worden und gesetzlich keine Prämien aus der Landeskasse festgesetzt sind. Durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 15. Aug. 1861 sind 20 Köhrungsverbände eingerichtet, welche je von einem Aufsichtsamte und einem von der Regierung ernannten Obmann verwaltet werden. Die Gesammt-Commission eines jeden Verbandes besteht aus dem Obmann und so vielen gewählten Achtsmännern, als der Verband Abtheilungen hat, auch wird für jeden Achtsmann ein Ersatzmann für den Behinderungsfall des Ersteren gewählt. Die Gesammt-Commission eines Verbandes hat dieselben Geschäfte, wie die Gesammt-Commission für die Hauptköhrung, also auch die etwaigen Prämienvertheilungen, dagegen geschehen die Köhrungen und Auswahl der Stiere zu der Prämienconcurrenz von der Köhrungs-Kommission, dem Obmann und zwei Achtsmännern in jeder Abtheilung eines Verbandes.

Bisher sind zu Prämien für die besten Stiere 1500 Thlr. jährlich aus der Landeskasse bestimmt, welche von der Regierung nach der Zahl der Milchkühe eines jeden Verbandes vertheilt werden, so daß der größte Verband 130 Thlr., der kleinste Verband 45 Thlr. zu Prämien jährlich erhält.

Das niedrigste Deckgeld wird nicht, wie bei den Hengsten, von der Regierung auf das Gutachten der Gesammt-Commission bestimmt, sondern die Gesammt-Commission hat die Initiative, indem die Regierung nur auf ihren Antrag das Minimum des Deckgeldes bestimmen kann. In den meisten Verbänden beträgt es zwar 10 gf., doch gibt es noch mehrere Verbände, in denen dasselbe nur zu 3 gf. bestimmt ist, ein Satz, der nicht hinreicht, um einen Stier zu ernähren, selbst wenn er 200 Kühe deckt. In den besten Distrikten ist aber ein Deckgeld von $2^1/_2$ Thlr. nicht selten und einzelne Stiere decken zu 5 Thlr. die Kuh.

Der Etat der Landescasse für Förderung der Rindviehzucht betrug seit 1862 jährlich

für Geschäftskosten der Commissionen	400 Thlr.
für Prämien	1500 „
	1900 Thlr.

Doch ist dabei zu bemerken, daß die Achtsmänner ihre Tagegelder aus den Cassen der Gemeinden beziehen, aus der sie gewählt worden.

Demnach verwendet das Herzogthum Oldenburg zur Förderung der Pferde- und Rindviehzucht jährlich aus der Landeskasse:

Landesbibliothek Oldenburg

für Pferde	3600 Thlr.
für Rindvieh . . .	1900 „
	Sa. 5500 Thlr.

Außerdem bestehen aber eine Menge Vereine zur Förderung der Vieh- und Pferdezucht, welche auf Actien begründet sind, und auf ihren Thierschauen Prämien für die besten Thiere ertheilen, oder junge werthvolle Thiere zur Zucht ankaufen und dann verauctioniren. Unter diesen Vereinen sind die Ovelgönner Thierschau und der Füllenverein zu Ovelgönne die bedeutendsten.

Zur Veredlung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht werden häufiger Vater- und Mutterthiere aus England eingeführt, theils von einzelnen Privaten, theils von Genossenschaften. Im Jahre 1849 wurden 4 Yorkshire-Hengste von einigen Privaten in England angekauft und eingeführt. Etwa 1848 wurde ein Durhambulle, bald darauf Herefordshire- und Yorkshire-Rindvieh und später viel Shorthornrindvieh eingeführt, welches sich besonders zur Veredlung des Mastviehes bewährt hat, während die Kreuzung mit Herefordshire- und Yorkshire-Rindvieh ganz aufgegeben ist.

Oldenburg, 1868 im Juli.

Landesbibliothek Oldenburg

X.

Bestimmungen

für die Preisrichter.

1. Preise und ehrenvolle Anerkennungen werden nur für in ihrer Art gute Thiere, Geräthe ꝛc. ertheilt. Sind keine solche da, so bleiben die Preise der betreffenden Classen unvertheilt.

2. Bei entstehenden Zweifeln über Güte und Vorzüge von Thieren haben die Preisrichter die Gegend, wo solche gezüchtet sind, hauptsächlich in Rücksicht zu ziehen und wollen dieselben darauf Bedacht nehmen, daß den unter ungünstigen Bodenverhältnissen gezüchteten ausgezeichneten Thieren die gebührende Berücksichtigung zu Theil werde.

3. Auf Grund unrichtig gemachter Angaben, z. B. bei Thieren hinsichtlich des Alters, der Gegend, wo es aufgezogen, der Abstammung ꝛc. können die Preisrichter die Zuerkennung des Preises verweigern oder beanstanden. Wird dies erst nach der Zuerkennung des Preises entdeckt oder festgestellt, so hat das betreffende Comité das Recht, die Auszahlung des Geldpreises oder die Aushändigung der Anerkennungsurkunde zu verweigern.

Bei unrichtiger Classification eines Geräthes oder eines Thieres, z. B. eines Rindes unter Geest statt unter Marsch ꝛc., haben die Preisrichter das Recht, dasselbe richtig zu classificiren.

4. Die Preisrichter haben für jede Thierclasse eine Reservenummer festzustellen, welche nach ihrer Meinung noch einen Preis verdienen würde, wenn nicht bessere vorhanden gewesen wären, für den Fall, daß nach §. 3 ein Preis ausfallen sollte. Die Reservenummer rückt in diesem Falle in den letzten Preis ein und rücken die übrigen auf, falls ein höherer Preis ausfällt.

5. Außer den im Programm bestimmten Geldpreisen können die Preisrichter auch ehrenvolle Anerkennungen vertheilen, wenn es an Geldpreisen oder an ausreichender Zahl derselben fehlt.

6. Die Preisrichter haben, bevor sie den Ausstellungsplatz verlassen, ihren Urtheilsspruch, unterschriftlich vollzogen, mit der Bezeichnung der Nummern des Katalogs, welchen sie die Preise zuerkannt haben, dem betreffenden Comité einzuhändigen.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität.

7. Der den Preisrichtern für Thiere zur Assistenz beigegebene Thierarzt entscheidet auf Anrufen der Preisrichter über entstehende Zweifel hinsichtlich

Landesbibliothek Oldenburg